

Abbildungen: MURATORI Ant. Ital. 3, Sp. 97, 98¹; POSSE I T. 20, 5—6.

Vorkommen: St. 3353, 3354.

Nachweisbar vom 18. August 1137 bis 22. September 1137

Kaiserin Richinza.

Bevor sich Lothar III. im November 1136 der Regelung der norditalienischen Angelegenheiten zuwandte, hatte er seine Gemahlin *pro iustitia facienda*, wie St. 3342 angibt, nach Reggio entsendet.² Von den dieser Tätigkeit Richenzas als Vertreterin des Kaisers im Hofgericht entsprungenen Urkunden sind zwei überliefert, eine vom 1. November 1136 für Reggio leider nur in einer dem Ende des 12. Jh.s entstammenden Kopie und eine vom Anfang Dezember des gleichen Jahres für denselben Empfänger im Original. Ob die erste besiegelt war, läßt sich heute nicht mehr feststellen; die zweite trug einst ein heute leider verlorenes Siegel. Es war unterhalb des Kontextes in der Mitte des Pergamentblattes mit Hilfe eines Kreuzschnittes, dessen Lappen nach hinten umgelegt sind, befestigt und deckte einen Teil des Schlußprotokolls.

Ob dieses Siegel ein Siegel Lothars gewesen ist, oder ob Richinza wie die Gemahlinnen Heinrichs II., Heinrichs III. und Heinrichs V. Kunigunde, Agnes und Mathilde hier ein eigenes Siegel verwendete³, läßt sich nicht erschließen. Der erhaltene Abdruck der Ränder des Siegels mit einem Durchmesser von 10 cm ist mit Lothars Siegel vereinbar.

Fälschungen.

Das Diplom St. 3247 für Prüfening hat H. HIRSCH, der sich nach SCHULTZE⁴ eingehendst hiemit beschäftigte, als eine dem ersten Viertel des 13. Jh.s entstammende Fälschung erwiesen.⁵

Das an gelbgrünen, durch zwei rechts unten in der Plica gemachte Löcher gezogenen Seidenschnüren hängende Siegel stellt sich entsprechend der angeblichen Entstehungszeit als Königssiegel dar. Deutlich hebt es sich als Fälschung von den echten Siegeln durch fünf- statt dreiblättriges Szepter, Fehlen der Punkte

¹) MURATORI gibt, wie die Gestalt des Fragmentes erkennen läßt, eine Abbildung von St. 3354, nicht, wie SCHULTZE a. a. O. 52 meint, eines anderen Exemplares. ²) Vgl. hiezu FICKER UL. 1, 326; 3, 158f. u. 291f. sowie BERNHARDI Lothar III. 654. ³) Siehe POSSE a. a. O. 5, 18, 21 und 24. ⁴) a. a. O. 110ff. ⁵) MJÖG. 29, 7ff.